



Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern

Antrag des / der Erziehungsverantwortlichen
um eine Unterrichtsbefreiung von der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote
(„Wahlpflichtbereich“) für die Bildungstätigkeiten an den **Musikschulen des Landes**

Der / Die unterfertigte Erziehungsverantwortliche _____

beantragt

für seinen Sohn / seine Tochter _____,
Schüler / Schülerin der Klasse ____ / ____ an der Schulstelle _____ (GS, MS, Obermais,
Schenna, Verdins, Obertall, Hafling, Riffian, Kuens) eine Unterrichtsbefreiung von der der Schule vorbehaltenen
Pflichtquote („Wahlpflichtbereich“) im Ausmaß von 34 Stunden im Schuljahr für die Bildungstätigkeiten an der
folgenden Musikschule des Landes: (zutreffendes ankreuzen)

Musikschuldirektion Meran-Passeier, Meran

Musikschule Lana-Ulten-Nonsberg, Lana

Instrumentalfach _____

Name der Lehrperson _____

Ergänzungsfach _____

Name des Lehrperson _____

- Ich enthebe den Schulsprengel Meran Obermais von jeglicher finanziellen Forderung und komme für die Ausgaben, die den Unterricht in der Musikschule betreffen, selbst auf.
- Ich übernehme die Verantwortung für den Weg, den meine Tochter/mein Sohn zurücklegt, um die Musikschule zu erreichen.
- Der Schulsprengel Meran Obermais beaufsichtigt mein Kind weder vor noch nach dem Unterricht in der Musikschule.
- Für die Aufsicht während des Unterrichts sorgt der Experte, der den Musikunterricht abhält.
- Ich setze die Schule schriftlich davon in Kenntnis, wenn mein Kind die Bildungstätigkeiten an der Musikschule im Laufe des Schuljahres abbricht.
- Eine Abstimmung der Stundenpläne liegt in meiner Eigenverantwortung zusammen mit meinem Kind, das über den Kernunterricht hinaus seine Wahlpflicht- und Wahlangebote so plant, dass ein reibungsloser Besuch möglich ist.

Meran, _____

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen

Stempel und Unterschrift der Musikschule



Diese Erklärung ist unmittelbar nach Zulassung zur Musikschule und in jedem Fall innerhalb 02. Oktober 2018 dem/der Klassenlehrer/In abzugeben. Danke

Sollte die Zulassung zur Musikschule zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wird das Ansuchen ausschließlich nach Absprache mit der Schuldirektion angenommen.